



## Markterkundung

### Markterkundungsverfahren Breitbandversorgung für die Gewerbegebiete der Stadt Mössingen nach § 4 der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (NGA-RR)

#### 1. Sachverhalt

Die Stadt Mössingen beabsichtigt den Aufbau eines hochleistungsfähigen Breitbandnetzes in den Gewerbegebieten. Dazu wird gemäß aktueller EU- und Bundes-Richtlinie ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Im Zuge dieses Verfahrens werden die Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste aufgefordert bestehende NGA-Netze zu melden und Ihre Ausbauabsichten für die nächsten drei Jahren bekannt zu geben.

#### **Hinweis:**

*Beim jetzigen Stand der Technik handelt es sich bei NGA-Netzen um: i) FTTx-Netze (glasfaserbasierte Zugangnetze einschließlich FTTC, FTTN, FTTP, FTTH und FTTB), ii) hochleistungsfähige modernisierte Kabelnetze mindestens unter Verwendung des Kabelmodemstandards DOCSIS 3.0 oder iii) bestimmte hochleistungsfähige drahtlose Zugangnetze, die jedem Teilnehmer zuverlässig min. 30 Mbit/s bieten – vgl. Leitlinien der EU 2013/C 25/01 Randnr. 58 und NGA-RR Fußnote 2.*

Gemäß § 4 Abs. 2 NGA-RR wird die Markterkundung auf dem zentralen Online-Portal [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) veröffentlicht. Zusätzlich wird eine Publikation auf der Internetseite der Stadt Mössingen durchgeführt. Insbesondere vor Ort tätige Unternehmen sind individuell durch die öffentliche Hand anzuschreiben und zu einer Beteiligung an der Markterkundung aufzufordern (vgl. § 4 Abs. 2 Satz 2 NGA-RR). Die vor Ort tätigen Unternehmen können über den Breitbandatlas des Bundes ermittelt und mit der Stadt Mössingen abgestimmt werden.

#### 2. Rechtsgrundlagen

- Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01) vom 26.01.2013, zuletzt geändert durch die Mitteilungen der Kommission (2014/C 198/02) vom 27.06.2014.
- Rahmenregelung der Bundesregierung zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015.



## Markterkundung der Gewerbegebiete der Stadt Mössingen

### 3. Gebietskulisse

#### Baden-Württemberg, Landkreis Tübingen, Stadt Mössingen



Abbildung 1: Stadt Mössingen (Quelle: Google Maps)

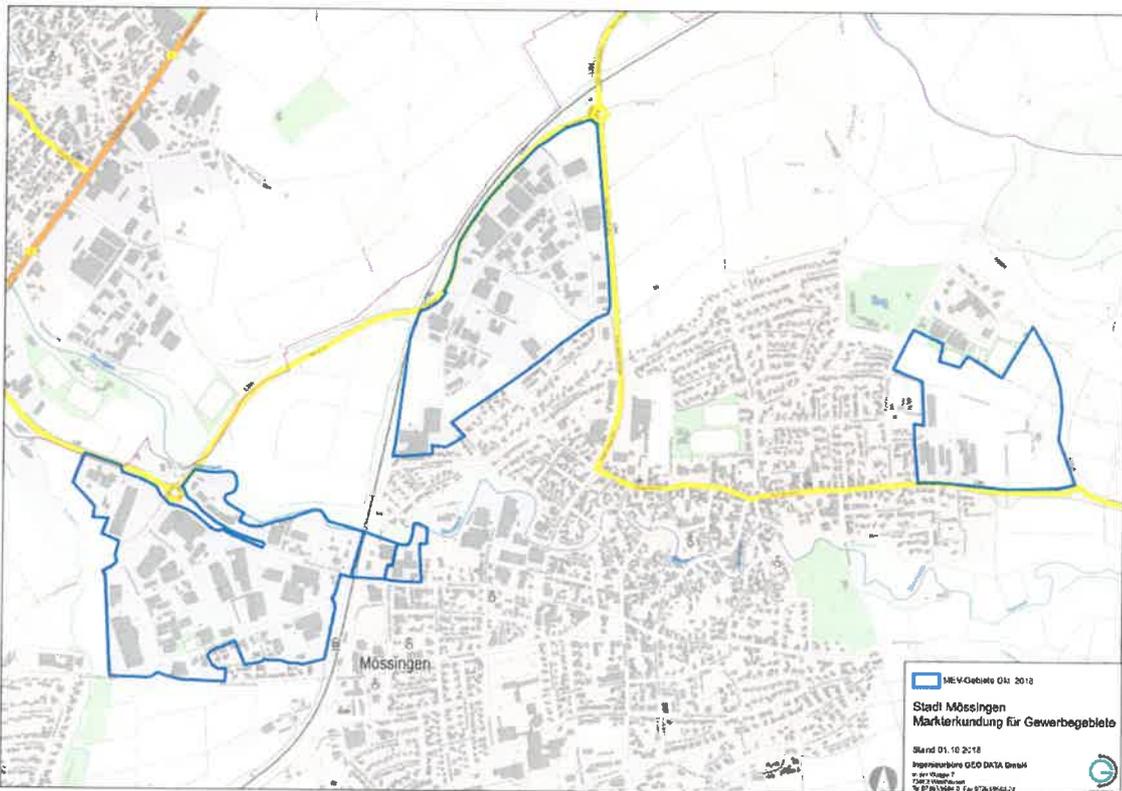


Abbildung 2: Abgrenzung der Zielgebiete (Quelle: GEO DATA GmbH)

Die Zielgebiete dieser Markterkundung beschränken sich auf die, in der Abbildung 2 abgegrenzten, gewerblichen Bereiche der Stadt Mössingen.

### 4. Derzeitige Versorgungssituation

Aktuell stellt sich die Versorgungssituation im Zielgebiet wie folgt dar.

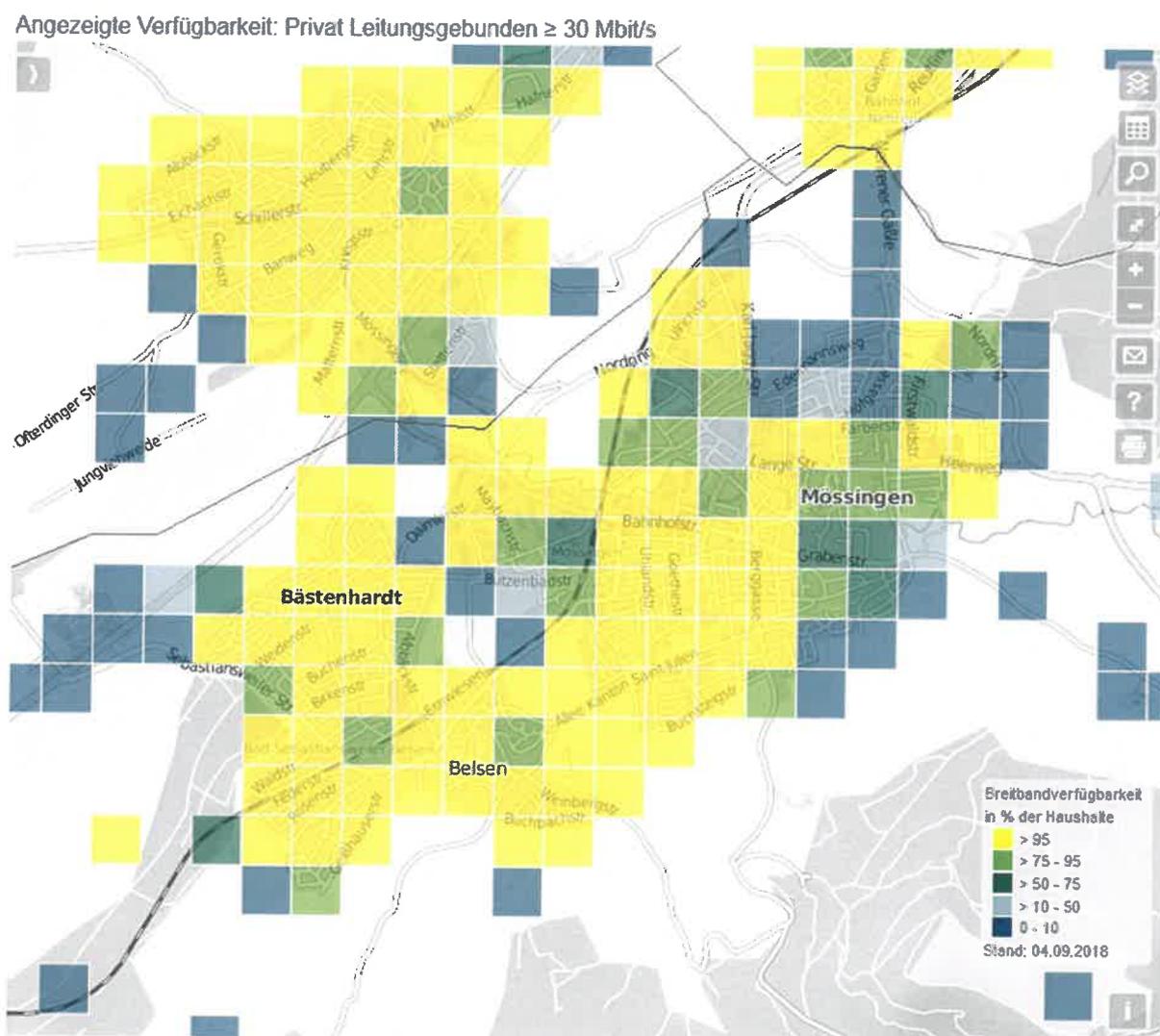


Abbildung 3: Breitbandversorgung 30Mbit/s - Leitungsgebunden - Quelle: Breitbandatlas

Die vor Ort tätigen Anbieter sind nach Bundesbreitbandatlas Unitymedia NRW GmbH, Telefonica Germany, Vodafone GmbH und die Deutsche Telekom AG.

Nach Auskunft des Bundesbreitbandatlas ist eine flächendeckende LTE-Mobilfunk-Abdeckung über die Anbieter Telekom, Vodafone und Telefonica / E-Plus Mobilfunk gegeben.



## 5. Vorhaben

Die Stadt Mössingen beabsichtigt, in den Gewerbegebieten (Zielgebiet) die Breitbandversorgung in den nicht anderweitig NGA-versorgten Bereichen flächendeckend zu verbessern.

Es soll mit der Verbesserung eine flächendeckende Versorgung der Gewerbebetriebe mit Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s gewährleistet werden.

Die öffentliche Hand stellt mit der vorliegenden Markterkundung fest, ob in dem betreffendem Zielgebiet gemäß § 2 Abs. 2 NGA-RR derzeit oder in den nächsten drei Jahren der Aufbau eines solchen flächendeckenden NGA – Netzes geplant ist und definiert anhand der Ergebnisse die weißen und schwarzen Flecken der NGA-Versorgung (vgl. Präambel zur NGA-RR S. 2 Abs. 5).

## 6. Fragen im Rahmen der Markterkundung

- a. Werden im betreffendem Zielgebiet oder Teilen des Zielgebietes von Ihrem Unternehmen bereits heute Breitbandnetze mit Übertragungsraten von mindestens 30 Mbit/s im Downstream und/oder Upstream betrieben und den Bürgerinnen/Bürgern und Unternehmen angeboten?
- b. Sollte dies der Fall sein, wird um Mitteilung gebeten in welchen Orten, Ortsteilen, Straßen bzw. Straßenzügen dies der Fall ist. Die Meldung hat in Form einer detaillierten Aufstellung zu erfolgen. Außerdem sind vektorisierte, georeferenzierte Daten zur liefern. Dabei wird das Shape-Format favorisiert. Werden CAD-Formate (dxf/dwg) geliefert, müssen die Sachinformationen in einer separaten Tabelle mitgeliefert werden, die eindeutig den Geometrien in der CAD-Datei zuordenbar sind.
- c. Werden in dem betreffendem Zielgebiet oder Teilen des Zielgebietes von Ihrem Unternehmen bereits heute Breitbandnetze mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und/oder Upstream betrieben und den Bürgerinnen/Bürgern und Unternehmen angeboten?
- d. Sollte dies der Fall sein, wird um Mitteilung gebeten in welchen Orten, Ortsteilen, Straßen bzw. Straßenzügen dies der Fall ist. Die Meldung hat in Form einer detaillierten Aufstellung zu erfolgen. Außerdem sind vektorisierte, georeferenzierte Daten zur liefern. Dabei wird das Shape-Format favorisiert. Werden CAD-Formate (dxf/dwg) geliefert, müssen die Sachinformationen in einer separaten Tabelle mitgeliefert werden, die eindeutig den Geometrien in der CAD-Datei zuordenbar sind.
- e. Werden in dem betreffendem Zielgebiet oder Teilen des Zielgebietes von Ihrem Unternehmen bereits heute Breitbandnetze mit Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Downstream und/oder Upstream betrieben und den Bürgerinnen/Bürgern und Unternehmen angeboten?



- f. Sollte dies der Fall sein, wird um Mitteilung gebeten in welchen Orten, Ortsteilen, Straßen bzw. Straßenzügen dies der Fall ist. Die Meldung hat in Form einer detaillierten Aufstellung zu erfolgen. Außerdem sind vektorisierte, georeferenzierte Daten zur liefern. Dabei wird das Shape-Format favorisiert. Werden CAD-Formate (dxf/dwg) geliefert, müssen die Sachinformationen in einer separaten Tabelle mitgeliefert werden, die eindeutig den Geometrien in der CAD-Datei zuordenbar sind.
- g. Werden in dem betreffendem Zielgebiet oder Teilen des Zielgebietes von Ihrem Unternehmen bereits heute Breitbandnetze mit Übertragungsraten von mindestens 250 Mbit/s im Downstream und/oder Upstream betrieben und den Bürgerinnen/Bürgern und Unternehmen angeboten?
- h. Sollte dies der Fall sein, wird um Mitteilung gebeten in welchen Orten, Ortsteilen, Straßen bzw. Straßenzügen dies der Fall ist. Die Meldung hat in Form einer detaillierten Aufstellung zu erfolgen. Außerdem sind vektorisierte, georeferenzierte Daten zur liefern. Dabei wird das Shape-Format favorisiert. Werden CAD-Formate (dxf/dwg) geliefert, müssen die Sachinformationen in einer separaten Tabelle mitgeliefert werden, die eindeutig den Geometrien in der CAD-Datei zuordenbar sind.
- i. Bestehen bereits heute Planungen Ihres Unternehmens im betreffenden Zielgebiet oder Teilen des Zielgebietes in den nächsten drei Jahren Breitbandnetze (inkl. Mobilfunk) zu errichten, auszubauen oder zu betreiben, die Mindestübertragungsraten von 30 Mbit/s Downstream und/oder Upstream ermöglichen?
- j. Sollte dies der Fall sein, wird um Mitteilung gebeten in welchen Orten, Ortsteilen, Straßen bzw. Straßenzügen dies der Fall sein wird. Die Meldung hat in Form einer detaillierten Aufstellung zu erfolgen. Außerdem sind vektorisierte, georeferenzierte Daten zur liefern. Dabei wird das Shape-Format favorisiert. Werden CAD-Formate (dxf/dwg) geliefert, müssen die Sachinformationen in einer separaten Tabelle mitgeliefert werden, die eindeutig den Geometrien in der CAD-Datei zuordenbar sind.
- k. Bestehen bereits heute Planungen Ihres Unternehmens in dem betreffendem Zielgebiet oder Teilen des Zielgebietes in den nächsten drei Jahren Breitbandnetze (inkl. Mobilfunk) zu errichten, auszubauen oder zu betreiben, die Mindestübertragungsraten von 50 Mbit/s Downstream und/oder Upstream ermöglichen?
- l. Sollte dies der Fall sein, wird um Mitteilung gebeten in welchen Orten, Ortsteilen, Straßen bzw. Straßenzügen dies der Fall sein wird. Die Meldung hat in Form einer detaillierten Aufstellung zu erfolgen. Außerdem sind vektorisierte, georeferenzierte Daten zur liefern. Dabei wird das Shape-Format favorisiert. Werden CAD-Formate (dxf/dwg) geliefert, müssen die Sachinformationen in einer separaten Tabelle mitgeliefert werden, die eindeutig den Geometrien in der CAD-Datei zuordenbar sind.
- m. Bestehen bereits heute Planungen Ihres Unternehmens in dem betreffendem Zielgebiet oder Teilen des Zielgebietes in den nächsten drei Jahren Breitbandnetze (inkl.



Mobilfunk) zu errichten, auszubauen oder zu betreiben, die Mindestübertragungsraten von 100 Mbit/s Downstream und/oder Upstream ermöglichen?

- n. Sollte dies der Fall sein, wird um Mitteilung gebeten in welchen Orten, Ortsteilen, Straßen bzw. Straßenzügen dies der Fall sein wird. Die Meldung hat in Form einer detaillierten Aufstellung zu erfolgen. Außerdem sind vektorisierte, georeferenzierte Daten zu liefern. Dabei wird das Shape-Format favorisiert. Werden CAD-Formate (dxf/dwg) geliefert, müssen die Sachinformationen in einer separaten Tabelle mitgeliefert werden, die eindeutig den Geometrien in der CAD-Datei zuordenbar sind.
- o. Bestehen bereits heute Planungen Ihres Unternehmens in dem betreffendem Zielgebiet oder Teilen des Zielgebietes in den nächsten drei Jahren Breitbandnetze (inkl. Mobilfunk) zu errichten, auszubauen oder zu betreiben, die Mindestübertragungsraten von 250 Mbit/s Downstream und/oder Upstream ermöglichen?
- p. Sollte dies der Fall sein, wird um Mitteilung gebeten in welchen Orten, Ortsteilen, Straßen bzw. Straßenzügen dies der Fall sein wird. Die Meldung hat in Form einer detaillierten Aufstellung zu erfolgen. Außerdem sind vektorisierte, georeferenzierte Daten zu liefern. Dabei wird das Shape-Format favorisiert. Werden CAD-Formate (dxf/dwg) geliefert, müssen die Sachinformationen in einer separaten Tabelle mitgeliefert werden, die eindeutig den Geometrien in der CAD-Datei zuordenbar sind.
- q. Sind Sie bezüglich der Planungen bereits gegenüber der Bundesnetzagentur tätig geworden?
- r. Bitte teilen Sie mit, ob der Aufbau eines NGA-Netzes
- i. durch die Nutzung bestehender alternativer Infrastrukturen oder
  - ii. die Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungen oder
  - iii. eines bezuschussten Darlehens
  - iv. unter Inanspruchnahme (sonstiger) staatlicher Beihilfen, Vergünstigungen oder Fördermaßnahmen

erfolgen soll.

## 7. Weitere Hinweise und Vorgaben

Mit einer Meldung im Rahmen dieses Markterkundungsverfahrens sind die Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze und –dienste nach § 4 Abs. 8 NGA-RR verpflichtet, eigene Infrastrukturen an die Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas zu melden, soweit dies noch nicht erfolgt ist. Die Stadt Mössingen bittet darum, das Datum der letzten Meldung an die Bundesnetzagentur mitzuteilen.

Falsche, unvollständige und nicht fristgerecht abgegebene Auskünfte im Rahmen des Markterkundungsverfahrens können für die Entscheidung über ein Tätigwerden der Stadt nicht berücksichtigt werden und zum Ausschluss aus dem weiteren Markterkundungsverfahren führen.



Werden konkrete Ausbauabsichten angegeben, so legen Sie dazu bitte eine verbindliche Erklärung bei (eine unverbindliche Absichtserklärung ist hier nicht ausreichend), aus der auch die zeitliche Abfolge hervorgeht.

Sollte eine Meldung mit beabsichtigten Ausbauplanungen im Rahmen dieses Schrittes des Markterkundungsverfahrens erfolgen, behält sich die Stadt vor, unter Bezug auf § 4 Abs. 10 inkl. Fußnote 13 NGA-RR und EU-Leitlinie 2013/C 25/01 Randnr. 65 inkl. Fußnote 80 in einem weiteren Schritt eine Ausbauplanung samt Meilensteinen, glaubhaften Geschäftsplänen und weiteren Unterlagen wie z.B. Bankendarlehensverträgen abzufordern. Zur Lieferung dieser Informationen werden die betroffenen Unternehmen dann in einem gesonderten Schreiben aufgefordert werden.

Die Investitionen haben innerhalb von zwölf Monaten anzulaufen und die überwiegende Anzahl für die Umsetzung des Projekts erforderlichen Wegrechte müssen erteilt worden sein. Maßgeblich für die Drei-Jahres-Frist für den Ausbau ist der Zeitpunkt der tatsächlichen Einsetzung des Netzes (§ 4 Abs. 3 NGA-RR).

Diese Ausbauplanungen und weiteren Unterlagen sollen auf Verlangen der Stadt in einer vertraglichen Verpflichtung samt Vereinbarung von zeitlichen Meilensteinen zwischen Gebietskörperschaft und Telekommunikationsunternehmen münden, aus der hervorgeht, dass der Telekommunikationsanbieter mit seinem Eigenausbau innerhalb von drei Jahren die Vorgaben des § 2 Abs. 3 NGA-RR erfüllt.

Eine Kostenerstattung ist im Rahmen des Markterkundungsverfahrens nicht vorgesehen. Für die fristgerechte Beantwortung dieser Markterkundung kann die nationale Plattform [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) (Registrierung erforderlich) oder der Postweg genutzt werden.



## 8. Kontakt und Fristen

Die Frist zur Stellungnahme für das vorliegende Verfahren wird hiermit auf den

21. Dezember 2018

festgesetzt (vgl. § 4 Abs. 3 NGA-RR).

Bei Beantwortung über den Postweg sind die Informationen für die Stadt an die folgende Stelle zu senden:

Stadt Mössingen  
Oberbürgermeister  
Freiherr-vom-Stein-Str. 20  
72116 Mössingen

Stadt Mössingen  
Oberbürgermeister Michael Bulander

18.10.2018  
Datum, Unterschrift